

Von: TLVwA Medel, Ingeburg [<mailto:Ingeburg.Medel@tlvwa.thueringen.de>]

Gesendet: Dienstag, 21. April 2015 11:47

An: Joachim Gummert

Betreff: GIS Eisenach - Förderfähigkeit des Immobilienerwerbs

Sehr geehrter Herr Gummert,

ich nehme Bezug auf Ihre Mail vom 07.04.2015 und Ihr Gespräch mit Herrn Referatsleiter Democh zu o.g. Problematik.

Der durch die Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH geplante Immobilienerwerb ist **grundsätzlich nicht förderfähig**.

Nach § 181 BGB handelt es sich um ein klassisches Insichgeschäft. Es liegen im genannten Fall keinerlei Unrentierlichkeiten vor. Ziel der Ausreichung von Fördermitteln im Rahmen der GRW-Förderung ist es, eine nachhaltige Verbesserung der Vermarktungsfähigkeit herbeizuführen, indem o.g. Unrentierlichkeiten durch die Ausreichung von Fördermitteln kompensiert werden.

M.f.G.

Ingeburg Medel

Referentin

THÜRINGER LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat 500 | Infrastrukturförderung

Weimarplatz 4 | 99423 Weimar | Postfach 2249 | 99403 Weimar

Tel.: +49 (361) 3773-7418 | Fax: +49 (361) 3773-7190

www.thueringen.de · Ingeburg.Medel@tlvwa.thueringen.de